



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 22.02.2017, 17:10 Uhr, Kulturzentrum, Großer Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Maßnahmen zur Bedarfsplanung Vorl.Nr. 416/16
Kindertageseinrichtungen 2017/2018

Beratungsverlauf:

Siehe Tagesordnungspunkt 1.1

TOP 1.1 Maßnahmen zur Bedarfsplanung Vorl.Nr. 074/17
Kindertageseinrichtungen 2017/2018
- abweichender Beschluss zu Vorl.Nr. 416/16

Beschluss:

1. Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler:
 - a. Das Kinder- und Familienzentrum Poppenweiler wird im Bereich der 3-6 -jährigen Kinder nach und nach zu einer reinen Ganztageseinrichtung ausgebaut. Die Öffnungszeiten werden entsprechend der Bedarfe der Eltern angepasst.
 - b. Dem Personalmehrbedarf von 2 Stellen wird zugestimmt.
2. Kindertageseinrichtung durch den Träger Takatukaland Elterninitiative e.V.
 - a. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung wird für folgende Gruppen am Standort des alten Clubhauses des HCL zugestimmt:
 - I. Zwei ganztägige altersgemischte Gruppen für 0-6 -jährige Kinder
 - II. Zwei ganztägige Gruppen für 0-3 -jährige Kinder
 - b. Der Betriebskostenzuschuss erfolgt nach Maßgabe des Trägervertrages für privat-gewerbliche und freie Träger.
 - c. Dem Raumprogramm (Siehe Anlage 1) für die Einrichtung wird zugestimmt.
 - d. Einer Planungsrate an den Bauträger Wolfgang-Reisser-Stiftung in Höhe von 50.000 Euro wird zugestimmt.
 - e. Die finale Entscheidung über das Bauvorhaben und die Bezuschussung erfolgt nach Vorlage der Detailplanungen bis Leistungsphase 4 und der Kostenermittlung.

TOP 1.1 Maßnahmen zur Bedarfsplanung Vorl.Nr. 074/17

3. Katholische Kindertageseinrichtung Sankt Paulus

- a. Dem Antrag auf Erweiterung der Einrichtung auf 5 Gruppen mit folgender Angebotsstruktur wird stattgegeben:
 - I. Eine Gruppe verlängerte Öffnungszeiten mit 6-7 Stunden für 0-3 -jährige Kinder
 - II. Eine ganztägige altersgemischte Gruppe GT 8/9/10 für 0-6 -jährige Kinder
 - III. Eine Gruppe verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden für 3-6 -jährige Kinder
 - IV. Eine Gruppe verlängerte Öffnungszeiten mit 7 Stunden für 3-6 -jährige Kinder
 - V. Eine ganztägige Gruppe GT 8/9/10 für 3-6 -jährige Kinder
- b. Der Betriebskostenzuschuss erfolgt nach Maßgabe des Trägervertrages.
- c. Die Katholische Kirche Ludwigsburg wird beauftragt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung ein Raumprogramm zu erstellen.

4. Abbau von Hortplätzen

a. Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg

- I. Kurfürstenstraße
Umwandlung von 9 Hortplätzen in Kindergartenplätze ab Kindergartenjahr 2017/18
- II. Wilhelm-Nagel-Straße 57
Umwandlung von 6 Hortplätzen in Kindergartenplätze ab Kindergartenjahr 2018/19
- III. Brünnerstraße.
~~Umwandlung von 27 Hortplätzen in Kindergartenplätze ab Kindergartenjahr 2018/19~~
Ab dem Kindergartenjahr 18/19 werden, bis auf Kinder, deren Geschwister den Hort bereits besuchen, keine Kinder mehr aufgenommen. Der Hort wird zum Schuljahr 19/20 komplett geschlossen. Damit werden insgesamt 27 Hortplätze zum August 2020 abgebaut und ab September 2020 bis zu 20 Kindergartenplätze aufgebaut.

b. Arbeiterwohlfahrt Ludwigsburg

- I. Steinbeissstraße
Umwandlung von 15 Hortplätzen in Kindergartenplätze bereits im Kindergartenjahr 2016/17

5. Stadt Ludwigsburg Kindertageseinrichtung Häslenweg

- a. Die Kindertageseinrichtung Häslenweg wird nach Auszug des Kinder- und Familienzentrums Neckarweihingen als eigenständige Einrichtung betrieben.
- b. Dem Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2017/2018 spätestens jedoch 2018/19 wird für folgende Gruppen zugestimmt:

-
- c.
- I. Eine Gruppe verlängerte Öffnungszeiten mit 6-7 Stunden für 0-3 -jährige Kinder
 - II. Zwei Gruppen verlängerte Öffnungszeiten mit 6-7 Stunden für 3-6 -jährige Kinder
 - III. Eine Kleingruppe mit 18 Plätzen verlängerte Öffnungszeiten mit 6-7 Stunden für 3-6 -jährige Kinder
- d. Den folgenden Aufwendungen wird zugestimmt:
- I. Personalaufwendungen für 9,27 Stellen
 - II. Sachaufwendungen in Höhe von 18.000 € jährlich
6. Evangelische Kindertageseinrichtung Obere Marktstr.
- a. Reduzierung der Platzzahl von 25 auf 21 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 1,3,4,5,6 wird mit 36 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 24 Ja- Stimmen, 6 Nein- Stimmen und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 6 abgesetzt werde. Hierzu werden später von BM Ilk noch weitere Informationen folgen. Er fragt die Stadträtinnen und Stadträte ob Sie sonst mit der Tagesordnung einverstanden seien und stellt fest, dass dies der Fall sei.

OBM Spec leitet den ersten Tagesordnungspunkt ein und erteilt EBM Seigfried das Wort. EBM Seigfried teilt mit, dass die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen eine Aufgabe sei, die jährlich wiederholt werde. Diese Bedarfsplanung enthalte eine Fülle an Entwicklungsmaßnahmen für die Kindergarten- und Tagesbetreuungslandschaft. Aus der Beratung wolle er noch anmerken, dass es eine Modifikation hinsichtlich des Zeitplans beim Abbau der Hortplätze in der evangelischen Einrichtung Brünnerstraße gebe. Hierüber liege eine geänderte

Beschlussfassung des BSS vor. Zudem gebe es eine einstimmige Beschlussfassung bezüglich den Punkten 1,3,4,5 und 6 und eine knappe Empfehlung zu Ziffer 2, hierüber sei separat abgestimmt worden. EBM Seigfried weist daraufhin, dass in der ursprünglichen Planung für dieses Stadtquartier ein Kinder- und Familienzentrum vorgesehen gewesen sei. Dies habe sich geändert, da zwei Träger das Interesse bekundet haben eigene Einrichtungen weiterzuentwickeln. Dies sei zum einen die katholische Kirchengemeinde St. Paulus, die die Beethovenstraße erweitern wolle und zum anderen das Interesse vom MTV über gegebenenfalls ein neues Sportzentrum um dort eine Kinderbetreuung unterzubringen. Dies hat sich jedoch modifiziert, da der MTV ein Kampfsportzentrum auf dem Gelände des SCL bevorzuge. Zudem kam eine Anfrage der Elterninitiative Takatukaland e.V. ihre Einrichtung, durch eine zweite Einrichtung in der Oststadt zu erweitern. EBM Seigfried merkt an, hierüber zum ersten Mal 2015 informiert zu haben. Eine weitere Beratung habe am 27.09.2016 stattgefunden. Zuletzt wurden in der Klausur des BSS die Überlegungen präzisiert und sie in die Bedarfsplanungen für 2017/2018 aufgenommen. Zwischenzeitlich habe sich der Träger Takatukaland Elterninitiative e.V. mit einem Schreiben an die Gemeinderäte gewandt um Ihr Interesse nochmal zu unterstreichen. EBM Seigfried erklärt, dass heute die Aufnahme in die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen sei. Die finale Entscheidung finde dann erst statt, wenn die Planung abgeschlossen sei und man einen Kostenrahmen sehe. Dies gilt auch für den katholischen Kindergarten der erweitert werden solle. Die eigentliche Baumaßnahme werde erst dann begonnen, wenn eine konkrete Kostenberechnung vorliege. Ebenso müsse die baurechtliche Seite beachtet werden, welche nichts mit der Bedarfsplanung zu tun habe. Ob die baurechtlichen Maßnahmen alle erfüllt seien könne man jetzt noch nicht sagen. EBM Seigfried weist darauf hin, dass dies momentan die Aufnahme in die Bedarfsplanung sei.

OBM Spec bedankt sich bei EBM Seigfried für seinen Beitrag und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Meyer bedankt sich, nach den Debatten im BSS, für die ausführliche Schilderung bei EBM Seigfried. Die CDU werde dem gesamten Beschluss zustimmen. Er wolle zum Thema Partner bei der Kinderbetreuungen noch einige Worte sagen. Das Ziel sei sehr anspruchsvoll und man hinke diesem momentan hinterher. Dies liege an dem überproportionalen Zuwachs an Familien die nach Ludwigsburg gekommen seien und ihre Kinder in Kinderkrippen oder Kinderbetreuungen unterbringen möchten. Deswegen freue er sich darüber, dass sich nicht nur die evangelische und katholische Kirche beteiligen, sondern dass sich auch viele Private angeboten haben. Die Verwaltung suche sehr sorgfältig die Beteiligten aus, und das Takatukaland sei ein Betreiber, der seine gute Arbeit schon in Eglosheim unter Beweis gestellt habe. Der HCL sei ebenso schon bekannt. Heute gehe es um die Bedarfsplanung. Man müsse einen Schritt nach vorne kommen, auch wenn noch nicht alle Punkte geklärt seien. Je schneller man neue Plätze anbieten könne, umso besser sei es, da man gegenüber den Eltern eine hohe Verantwortung habe. Deswegen muss es jetzt schnell voran gehen, damit die Partner planen können. Auf den Seiten 10 und 12 der Vorlage ist dargelegt, dass in vielen Bereichen noch ein starker Nachholbedarf sei.

Stadtrat Kasdorf teilt mit, dass er nicht nochmal auf einzelne Punkte eingehen wolle, da dies schon ausgiebig im Ausschuss besprochen worden sei. Er wolle sich nur kurz zur Brünnerstraße melden. Hier gehe sein Dank an EBM Seigfried. Dieser habe sich Zeit für die Eltern genommen und um die Gesprächsbereitschaft über diesen modifizierten Beschlussvorschlag zu Beraten und zu Gunsten der Eltern und der Kinder zu entscheiden. Das große strittige Thema im BSS sei das Takatukaland gewesen. Stadtrat Kasdorf bedankt sich bei der Elterninitiative Takatukaland e.V, die auch in Eglosheim ein verlässlicher Partner sei. Stadtrat Kasdorf weist darauf hin, dass momentan kritische Äußerungen nur gegen die Standortplanung gerichtet seien. Er erläutere, dass die Gesamtplanung im Gebiet Fuchshof noch nicht abgeschlossen sei. Die Abstimmung über die Gesamtrahmenbestimmungen stehe noch aus. Zum jetzigen Zeitpunkt über den

entscheiden sei deshalb zu früh. Grundsätzlich werde er eine Sanierung vorziehen, allerdings erscheine ihm das HCL Gebäude sehr marode. Er wolle eine getrennte Abstimmung. Er halte es für vertretbar den Beschluss noch zeitlich zu verschieben.

Stadtrat von Stackelberg teilt mit, dass der Vorlage grundsätzlich zugestimmt werde. Die Weiterentwicklung sei sehr wichtig, der Bedarf werde gesehen. Dank nochmal an die Vorgehensweise bezüglich der Brünnerstrasse. Allerdings benötige er bezüglich Ziffer 2 noch weitere Informationen. Heute solle darüber noch nicht entschieden werden, da der Gesamtplan noch nicht stehe. Er bitte um getrennte Abstimmung zu Ziffer 2.

Stadträtin Moersch teilt mit, dass von ihrer Seite keine weitere Aussprache nötig gewesen wäre. Der Anspruch der Eltern sei hoch. Der Bedarf sei da. Die Aufnahme des Takatukalandes werde begrüßt. Sie werde der Vorlage zustimmen und dankt nochmal für die gute Zusammenarbeit mit dem hervorragenden Ergebnis bezüglich der Brünnerstrasse.

Ebenso der Vorlage zustimmen könne Stadtrat Eisele. Die jetzige Parksituation beim HCL sei bereits heute angespannt. Die Kindertageseinrichtung werde diese Situation nicht wesentlich verschlechtern.

Eine rasche Handlung und Umsetzung wünscht sich Stadtrat Lettrari. Er werde der Vorlage zustimmen.

OBM Spec lässt über die geänderte Beschlussempfehlung getrennt abstimmen.

Zu Ziffer 2 sei ein Vertagungsantrag gestellt worden.

OBM lässt über die Ziffern 1,3,4,5,6 abstimmen.

Im Anschluss wird über den Vertagungsantrag abgestimmt. Dieser wird mit 16 Ja- Stimmen, 20 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Ziffer 2.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung folgender Flächen im Außenbereich für eine wohnbauliche Nutzung städtebaulich vertieft zu untersuchen und gegebenenfalls planungsrechtlich und im Grunderwerb vorzubereiten. Dabei sind die Aussagen und Ergebnisse des Freiflächenentwicklungskonzeptes (FEK) mit integriertem Grünleitplan sowie des Strategischen Fachkonzeptes Klimaanpassung (KliK) zu berücksichtigen:

1. Gämsenberg
2. Oßweil Süd-Ost
3. Mitländer Nord

-
2. Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden die Satzungen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (siehe Anlagen 1 - 4) für folgende Gebiete beschlossen:

1. *Oßweil Süd-Ost*
2. *Mitländer Nord*
3. *Aldinger Straße Nord*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja- Stimmen, 6 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec teilt mit, dass aus der Vorberatung die Auffassung erfolgte zu Ziffer 2 Nr.1 den Bereich Gämsenberg zurückzustellen. Auf dieser Grundlage werde die Vorlage mit dieser Abweichung zur Beschlussfassung vorgestellt. OBM Spec eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Herrmann merkt an, dass in Ludwigsburg Wohnungsbau mit einer vernünftigen Mischung gebraucht werde. Die geänderte Vorlage werde begrüßt und seine Fraktion könne zustimmen. Die Klage der Bauträger gegen die Wohnungsbau sei lediglich auf die unterschiedliche Auslegung des Landesrechts zurückzuführen.

Stadträtin Steinwand- Hebenstreit erinnert daran, dass man die Verpflichtung habe zum Wohle der Allgemeinheit zu handeln. Die Flächen können vertieft untersucht werden, dies bedeute noch nicht, dass diese auch bebaut werden. Ebenso können diese als Ausgleichflächen dienen. Regulierend und Sozial verträglich solle der Wohnungsbau betrieben werden. Die Wohnungsbau habe hier gute Konzepte. Sie hoffe, dass die Gerichtsentscheidung Klarheit bringe und die WBL stärke. Der Vorlage könne zugestimmt werden.

Der Untersuchung und der Vorkaufssatzung könne ebenso zugestimmt werden, so Stadträtin Liepins. Im Bereich Gämsenberg sei sie der Meinung, dass hier eine schnelle Entwicklung stattfinden könne. Sie gehe davon aus, dass dieser Bereich ebenso untersucht werde. Problematisch sehe sie, dass parallel der Flächennutzungsplan nicht weiter fortgeschrieben werde. Die Untersuchung bedeute noch nicht die Erschließung eines Baugebietes. Sie bedauere die Klage der Bauträger, leider konnte hier im Vorfeld keine Einigung erzielt werden.

OBM Spec wolle hier nochmal erwähnen, dass es immer wieder Interessenkonflikte gebe. Es lägen allgemeine und private Interessen vor. Diesbezüglich gebe es gesetzliche Grundlagen. In

Abwägungsentscheidungen müsse dies berücksichtigt werden. Im Zweifel stehe das Wohl der Allgemeinheit im Vordergrund.

Stadtrat Weiss nimmt Bezug auf die Vorlage 221/13, die damals seiner Fraktion nicht gefallen habe. In der Vorlage 015/17 sehe man eine Verschärfung, da eine schnelle Bebauung gewollt werde. In dem Vorkaufsrecht sehe man eine Gängelung der privaten Grundstücksbesitzer. Der Vorlage könne seine Fraktion, mit einer Enthaltung, nicht zustimmen. Mehr Entwicklung und Chancen werde in der Zusammenarbeit und Kooperation mit den Bauträgern gesehen.

Stadtrat Herr teilt mit, dass die FDP die Baulandoffensive begrüße. Sie unterstütze die Ziele. Wichtig sei, dass Wohnraum für breite Interessengruppen geschaffen werde. Die Stadt und die WBL könne dies allein nicht stemmen. Hier brauche man die Bauträger. Diese seien bereit, auch preisgedämpften Wohnraum zu erstellen. Weitere Probleme bei den Neuausweisungen der Gebiete werden gesehen unter anderem in der Verkaufsbereitschaft, Verwendung als Eigenbedarf, Art der Bebauung, Bauflächen, Baudichte. Beim Flächen und Ressourcenverbrauch dürfe die Grünplanung nicht vergessen werden. Die Planungshoheit der Stadt werde gebraucht. Er sehe folgenden Vorschlag als sinnvoll: Die genannten Bauflächen sollen in einer freiwilligen Umlegung entwickelt werden. Die Stadt beauftragt Projekt und Baulandentwickler. Die Stadt solle weiterhin die Planungsvorgaben machen und Planungshoheit haben. Die verschiedenen Gebiete könnten parallel entwickelt werden. Dies sei eine Entlastung für die Stadt. Der Vorlage könne in Ziffer 1 zugestimmt werden. Ziffer 2 werde nicht zugestimmt, so Stadtrat Heer. Er bitte um getrennte Abstimmung.

Eine genaue Betrachtung der Grenz- und Randbereiche werde künftig erfolgen, so Stadtrat Kasdorf.

OBM Spec merkt an, dass eine getrennte Abstimmung nicht sinnvoll sei. Soweit ein förmlicher Antrag gestellt werde, müsse darüber abgestimmt werden.

Sodann stellt Stadtrat Heer einen Antrag auf getrennte Abstimmung.

OBM Spec lässt über den Antrag auf getrennte Abstimmung abstimmen. Dieser wird mit 8 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt OBM Spec über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der jeweils gültigen Fassung, wird am 22.02.2017 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „ZIEL“ beschlossen.

§ 1**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen zahlreiche städtebauliche Missstände und Funktionsdefizite überwiegend im öffentlichen Raum vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 35 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

„ZIEL“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§2**Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme „ZIEL“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3**Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Die Genehmigung für die Bestellung grundstücksbelastender Rechte gem. § 144 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB wird jedoch allgemein erteilt.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Aufgrund des § 143 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird für das Sanierungsgebiet „ZIEL“ eine Frist von 15 Jahren als Durchführungszeitraum festgelegt. Die Durchführungsfrist im Sanierungsgebiet „ZIEL“ endet demnach am 31.12.2032.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt bei der ein mehrheitlicher Empfehlungsbeschluss gefasst worden sei. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:**1. Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsgebiet**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das geplante Sanierungsgebiet „Oßweil-Ost“, mit den Teilgebieten Ortskern Oßweil und südliches Stadionquartier Ost vorbereitenden Untersuchungen gem. §141 BauGB durchzuführen. Maßgebend ist der Lageplan der Sanierungsstelle des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung vom Januar 2017 (siehe Anlage 1).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach §138 BauGB hinzuweisen.

2. Für die vorbereitenden Untersuchungen „Oßweil-Ost“ wird ein Betrag von 75.000 € zur Verfügung gestellt.**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Dziubas
Stadtrat Gericke
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadträtin Orzechowski
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Bei der Abschlussveranstaltung zu 1200 Jahre Oßweil sei angekündigt worden, dass das Jahr 2017 der Start zu einem zielstrebigem Prozess sei. Für den Stadtteil Oßweil sei dies ein wichtiges Signal.

OBM Spec eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Eisele sorgt sich bezüglich der Mehrzweckhalle um den Zeitplan. Er fragt, wann die Planung begonnen werden könne und ob es für diese Halle Fördergelder gebe.

OBM Spec teilt mit, dass die Untersuchung die weitere Entwicklung und Planung der Halle nicht hemme.

Stadtrat T. Lutz merkt an, dass im BTU informiert worden sei, dass die Halle mit der Untersuchung nichts zu tun habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Karlskaserne“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Mathilden-/Rathausareal“ (Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Satzung der Stadt Ludwigsburg über die Verkleinerung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Grönerstraße/Frommann-Kaserne“ (Anlage 3) wird beschlossen.
4. Für die Sanierungsgebiete „Ludwigsburg-Eglosheim“ und „Eglosheim II“ wird die Durchführungsfrist zum 31.12.2018 verlängert

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

TOP 5 Aufhebung der Sanierungssatzungen Vorl.Nr. 009/17
"Karlskaserne" und "Mathilden-/Rathausareal" -
Satzungsbeschlüsse. Satzungsänderung
Sanierungsgebiet "Grönerstraße / Frommann-
Kaserne" - Satzungsänderungsbeschluss

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadträtin Dziubas
 Stadtrat Gericke
 Stadtrat Kube
 Stadtrat F. Lutz
 Stadträtin Orzechowski
 Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.

TOP 6 Bebauungsplan "Östlich der Steinheimer Straße" Vorl.Nr. 043/17
Nr. 120/23 - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.
BM Ilk teilt mit, dass derzeit noch Verhandlungen geführt werden.

TOP 6.1 Bebauungsplan "Östlich der Steinheimer Straße" Vorl.Nr. 072/17
Nr. 120/23- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
- abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl.Nr.
043/17

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.
BM Ilk teilt mit, dass derzeit noch Verhandlungen geführt werden.

TOP 6.1

Bebauungsplan "Östlich der Steinheimer Straße"
Nr. 120/23- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
- abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl.Nr.
043/17

Vorl.Nr. 072/17

Die Rahmenplanung sei aufgestellt. Inmitten solle eine Parkplatzanlage entstehen. Zum Teil müsse hier auf private Flächen zurückgegriffen werden. Zwischenzeitlich habe ein Eigentümer einen Bauantrag gestellt. Die städtischen Flächen und die privaten Flächen seien sehr verzahnt. Eine gemeinsame Lösung für dieses Areal werde gesucht. Die Gespräche seien noch nicht abgeschlossen.

TOP 7

Erschließung südlich Tammer Straße, Endausbau
Baubeschluss

Vorl.Nr. 022/17

Beschluss:

Beauftragung der Ingenieurleistungen:

1. Baubeschluss
Das Baugebiet „Tammer Straße“ südlich der Tammer Straße wird entsprechend der überarbeiteten Entwurfsplanung vom November 2016 des Planungsbüros I.S.T.W aus Ludwigsburg umgestaltet.
Die Gesamtkosten in Höhe von 1.020.000,-- € (brutto) werden genehmigt.
2. Das Büro I.S.T.W erhält den Auftrag für die Leistungsphase 4.5. – 4.8 sowie die örtliche Bauüberwachung.
Die Vergabesumme beträgt ca. 62.000,-- €.
3. Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.
4. Bei Kostenüberschreitungen um mehr als 25.000,-- € wird das zuständige Gremium informiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Gericke
Stadtrat Kube
Stadtrat F. Lutz
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec gibt das Wort an BM Ilk weiter.

BM Ilk verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Nach der Beratung im BTU hätten sich mehrere Anwohner geäußert. Zum einen bemängelten die Anwohner, dass sie eine genaue Grundstücksgröße nicht abschätzen hätten können. Dort seien die Verhältnisse zum Teil so, dass manches Grundstück bis zu 70 cm in den öffentlichen Raum hineinragt, zum Teil auch baulich befestigt. Von dem Flächenbedarf könne nicht abgerückt werden. Die Flächen werden benötigt. Die Straßen seien bereits eng bemessen. Im Bebauungsplan sei dargestellt wo Bäume und Parkplätze angebracht werden. Außerhalb des Bebauungsplanes sei der Meisenweg mit aufgenommen worden. Hier gäbe es unterschiedliche Rückmeldungen der Anwohner. Diesbezüglich werden noch weitere Gespräche geführt.

Stadträtin Seyfang dankt der Klarstellung durch BM Ilk. Die Anwohner hätten zu blauäugig bebaut, Baugrenzen hätten eingehalten werden müssen. Die Straßen seien sehr eng und jeder Zentimeter werde benötigt. Ein eventueller Rückbau sei gerecht. Ein Anliegen sei, dass die Tammerstraße ebenso ausgebaut werde.

Stadträtin Dr. Knoß teilt mit, dass sie mit vielen Personen im entsprechenden Gebiet Gespräche gesucht habe. Die große Mehrheit begrüße die Umgestaltung. Die derzeitige chaotische Parksituation sei belastend. Sie sehe es als wichtig, dass die Vorschriften bezüglich der Grünpflanzung eingehalten werden sollen. Die Tammerstraße solle zeitnah mit aufgenommen werden. Das Gespräch mit Einzelnen begrüße sie und hoffe auf eine friedliche Lösung.

Vorbehaltlich der noch ausstehenden Einzelgespräche könne Stadtrat Juranek zustimmen. Irritationen seien entstanden, da das Gebiet des Bebauungsplanes nicht deckungsgleich mit der jetzigen Ausführung sei. Beispielhaft die Tammerstraße sowie der Meisenweg .

Stadtrat Rothacker werde der Vorlage zustimmen.

Die Abstimmung sei nicht optimal verlaufen, so Stadtrat Heer. Bei manchen ist ein Rückbau sicherlich erforderlich. Eine einvernehmliche Lösung mit den Betroffenen vorausgesetzt, könne der Vorlage zugestimmt werden.

Im Anschluss lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf und den Bau der Kleingartenanlage und der öffentlichen Grünflächen am Römerhügel auf Grundlage der beiliegenden Entwurfsplanung mit zugehöriger Kostenberechnung (Stand 26.01.2017) mit Projektkosten (Kostengruppe 500 + 700) von rund 3.825.000 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und ca. 10 % Unvorhergesehenes.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Gericke
 Stadtrat Kube
 Stadtrat F. Lutz
 Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Er eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Braumann empfinde die Anzahl der Stellplätze als zu wenig, er bedauere, dass nicht mehr ausgewiesen werden könne. Die Dachneigung/ Dachform der Hütten solle frei gewählt werden können.

Stadtrat Heer erinnert daran, dass die FDP bekanntlich gegen die Umsiedlung gewesen sei. Ein ökologischer Mehrwert werde nicht zwangsläufig entstehen, da künftig auf der bisherigen Anlage ein Gewerbegebiet entstehen werde. Er bitte um Auskunft in welcher Höhe hier mit einem Verkaufserlös gerechnet werde. Zudem wolle er wissen, ob die Ansiedlung eines Logistikunternehmens dort definitiv ausgeschlossen werden könne.

Hierzu äußert sich OBM Spec dahingehend, dass der Gegenstand der heutigen Beratung die Kleingartenanlage und öffentlichen Grünflächen Römerhügel sei. Die Anmerkungen werden in die weiteren Beratungen aufgenommen.

BM Ilk teilt zum Wortbeitrag von Stadtrat Braumann mit, dass Satteldächer möglich seien.

Beschluss:

1. Die Zuwendung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, 71636 Ludwigsburg zu Gunsten der Bürgerstiftung Ludwigsburg in Höhe von 10.000 EUR wird angenommen.
2. Die Zuwendung der Wüstenrot Stiftung zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 20.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 16).
3. Die Zuwendung der Ruprecht Stiftung zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 8.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 30).
4. Die Zuwendung der Kreissparkasse Ludwigsburg zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg i.H.v. 50.000 EUR wird angenommen (Anlage lfd. Nr. 41).
5. Alle weiteren in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu Gunsten der Stadt Ludwigsburg bis 5.000 EUR werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja- Stimmen, 0 Nein- Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadtrat Gericke
 Stadtrat Kube
 Stadtrat F. Lutz
 Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales bei der ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst worden sei. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, lässt OBM Spec über die Vorlage abstimmen.